

GLASFASERBAUAUFTRAG (GBA) GEWERBEKUNDEN

AUFTRAG ZUR HERSTELLUNG EINES GLASFASERANSCHLUSSES

Preise gültig ab 1. Januar 2024

1. GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER (AUFTRAGGEBER)

Herr Frau Divers

Name, Vorname

Firma

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

2. ADRESSE DES ANSCHLUSSOBJEKTS

Herr Frau Divers identisch mit Auftraggeber

Name, Vorname

Firma

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

3. ANGABEN ZUM ANSCHLUSSOBJEKT

Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus mit _____ Wohn- und _____ Gewerbeeinheiten

Gewerbeobjekt mit _____ Einheiten

Der straßenseitig gelegene Hausanschlussraum, in dem der Glasfaser-Hausübergabepunkt installiert werden soll, befindet sich im

Keller Erdgeschoss

Der / die Auftraggeber:in beauftragt die Stadtwerke Lünen GmbH (SWL) auf dem oben genannten Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle Vorrichtungen anzubringen, die erforderlich sind, um Zugänge zu ihrem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten.

Die SWL verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des / der Eigentümer:in und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und /oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu ihrem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch die SWL beschädigt worden sind.

4. ZU BEAUFTRAGENDE LEISTUNGEN FÜR DEN BAU EINES GLASFASERANSCHLUSSES

Bitte kreuzen Sie hier an, mit welchen Leistungen Sie uns zur Herstellung Ihres Glasfaseranschlusses beauftragen.

Zur Verlegetiefe: Bitte berücksichtigen Sie, dass wir die so genannten Kopflöcher für die Einführung des Leerrohrs samt Glasfasern in 50 bis 60 cm Tiefe in die Hausfassade bohren. Wünschen Sie ein tiefer gelegenes Kopfloch, erhalten Sie vom Tiefbauunternehmen ein Individualangebot.

Glasfaseranschluss (max. 15 Meter zwischen Grundstücksgrenze und Fassade) mit Internetvertrag

252,10 Euro

GBA für Gewerbekunden · Herstellung eines Glasfaseranschlusses · Stand 1. Januar 2024

Stadtwerke Lünen GmbH · Borker Straße 56–58 · 44534 Lünen · Telefon 02306 / 707-0 · Telefax 02306 / 707-269 · E-Mail: info@SWL24.de · Sitz der Gesellschaft: Lünen
Registergericht: Amtsgericht Dortmund · HRB 17095 · Vorsitzender des Aufsichtsrates: Hugo Becker · Geschäftsführer: Dr. Achim Grunenberg

GLASFASERBAUAUFTRAG (GBA) GEWERBEKUNDEN

AUFTRAG ZUR HERSTELLUNG EINES GLASFASERANSCHLUSSES

- Vermieter-Special: passiver Glasfaseranschluss (max. 15 Meter zwischen Grundstücksgrenze und Hausfassade) kostenlos
ohne Internetvertrag

Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Vermieter, die nicht in der anzuschließenden Immobilie wohnen und deren Mieter noch keinen Glasfasertarif wünschen. Wird der passive Glasfaseranschluss erst nach 36 Monaten oder mehr aktiviert, wird eine einmalige Aktivierungsgebühr über 715,00 Euro fällig.

- Mehrmeter ab 15,01 Meter zwischen Grundstücksgrenze und Fassade pro angefangenem Tiefbau-Meter 70,00 Euro
- Installation der Inhouse-Verkabelung bis zum Router pro Gewerbeinheit 289,00 Euro
- Glasfaser-Individualangebot für die Erschließung einer Immobilie, das nicht im Ausbaubereich liegt
(inkl. ggf. Tiefbaumaßnahmen von Glasfasertrasse bis zur Immobilie, Erstellung des Hausanschlusses) _____ Euro

Alle genannten Preise verstehen sich netto zzgl. 19 % Umsatzsteuer.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir eine Ausfallpauschale über 75,63 Euro erheben, sollten wir Sie beim zuvor zwischen SWL und Ihnen abgestimmten Termin zur Installation des Glasfaseranschlusses oder für die Inhouse-Services nicht vor Ort antreffen.

Die Rechnung für den Baukostenzuschuss, für eventuell zu zahlende Mehrmeter und ggf. für die Inhouse-Verkabelung erhalten Sie nach Leistungserbringung; sie ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu zahlen.

5. HINWEIS FÜR ADRESSEN IN INTERESSENTENGEBIETEN

Soweit sich Ihre Anschrift in einem so genannten Interessentengebiet befindet, macht die SWL die abschließende Entscheidung über einen Ausbau von der Erreichung einer bestimmten Marktdurchdringung abhängig. Das bedeutet, dass der Glasfaserausbau dort nur erfolgt, wenn zuvor eine ausreichende Anzahl von Kunden einen Auftrag erteilt. Ob Ihre Anschrift hiervon betroffen ist, können Sie unter www.SWL24.de/glasfaser/interessentengebiete nachlesen.

Die SWL wird die betreffenden Kunden **innerhalb von drei Monaten nach Beginn der Vermarktung** schriftlich darüber informieren, ob der Vertrag zustande kommt und ggf. eine entsprechende Auftragsbestätigung versenden. Selbstverständlich können Sie uns Ihren ausgefüllten Glasfaserbauauftrag vorher schon zukommen lassen.

6. HINWEIS ZUR INHOUSE-VERKABELUNG

Der Glasfaserhausanschluss endet im Anschlussraum mit der Installation des Hausübergabepunktes (HÜP). Das Netzabschlussgerät, das bestenfalls ein glasfaserfähiger Router wie die FRITZ!Box 5530 Fiber ist, können Sie entweder direkt neben dem HÜP platzieren oder an einem beliebigen anderen Ort. Bitte beachten Sie, dass Sie die Glasfaserverkabelung im Haus zwischen HÜP und Netzabschlussgerät entweder selber verbauen müssen (buchen Sie dafür eines unserer Selbstmontagesets) oder gesondert beauftragen müssen (buchen Sie dazu über unsere Online-Bestellstrecke auf www.SWL24.de/glasfaser oder über das Auftragsformular [abrufbar auf www.SWL24.de/glasfaser/downloads] unseren Service "Installation der Inhouse-Verkabelung bis zum Router", die pro Gewerbeinheit 289,00 Euro kostet).

7. DATENSCHUTZERKLÄRUNG ZUM GLASFASERBAUAUFTRAG

Diese Datenschutzerklärung bedient sich der Begrifflichkeiten, welche in der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verwendet werden. Die Begriffe sind unter anderem in Art. 4 DSGVO definiert. Des Weiteren werden die im Telekommunikationsgesetz (TKG) geregelten Definitionen verwendet. Diese werden insbesondere in § 3 TKG definiert.

Diese Datenschutzerklärung gilt für die Datenverarbeitung durch die **Stadtwerke Lünen GmbH, Borker Str. 56–58, 44534 Lünen** als verantwortliche Stelle. Unter dieser Anschrift sowie per E-Mail unter datenschutz@SWL24.de ist auch unser **Datenschutzbeauftragter** erreichbar.

Die nachfolgenden Kategorien **personenbezogener Daten** werden von uns aus erhoben und erhalten wir von Ihnen: Name, Vorname und Adresse des Eigentümers sowie ggf. des Kunden und/oder eine anderweitige Anschrift des betroffenen Grundstücks.

Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich dann, wenn wir entweder Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung erhalten haben oder die Verarbeitung gesetzlich erlaubt ist.

GLASFASERBAUAUFTRAG (GBA) GEWERBEKUNDEN

AUFTRAG ZUR HERSTELLUNG EINES GLASFASERANSCHLUSSES

Zweck der Verarbeitung

Sie haben der Verlegung einer Anbindung des Grundstückes an ein digitales Hochgeschwindigkeitsnetz (sog. Haus- oder Wohnungsstich) in oder an ein oder mehrere Gebäude bzw. Wohnungseinheiten in Ihrem Eigentum zugestimmt.

Rechtsgrundlage

Art. 6 Abs. 1 a DSGVO: Sie haben Ihre **Einwilligung** zu der Verarbeitung, der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben.

Im Falle des Abschlusses eines Auftrags zur Errichtung eines Glasfaseranschlusses dienen die Daten auch der Abwicklung des Auftrags.

Art. 6 Abs. 1 b DSGVO: Die Verarbeitung ist für die **Erfüllung eines Vertrags** oder zur Durchführung **vorvertraglicher Maßnahmen** erforderlich, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen.

Wir unterliegen rechtlichen Verpflichtungen nach dem TKG zur Absicherung der Verlegung, aber auch der Absicherung, der verlegten Trasse im Falle der Wartung, Instandhaltung und Entstörung.

Art. 6 Abs. 1 c DSGVO: Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer **rechtlichen Verpflichtung** erforderlich, der wir unterliegen.

Dazu gehört insbesondere die Wahrung unserer Ansprüche auf die Verlegung eines Zugangs zu einem digitalen Hochgeschwindigkeitsnetz, welches auch im öffentlichen Interesse einer zukünftigen Gigabit-Gesellschaft liegt.

Art. 6 Abs. 1 f DSGVO: Die Verarbeitung ist zur **Wahrung der berechtigten Interessen** Ihrerseits erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten Ihrerseits, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Wir verarbeiten Ihre Daten **vertraulich**, es erhalten nur die Abteilungen und Mitarbeiter Zugriff auf Ihre Daten, die dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke benötigen. Dies bedeutet auch, dass Daten an Dritte nur **übermittelt** werden, soweit dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich und gesetzlich erlaubt ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Dies können IT-Dienstleister, ausgewählte Fachbetriebe, Servicetechniker für die Inbetriebnahme und Entstörung des Anschlusses, Bauunternehmungen oder Logistikdienstleister sein. Die Stadtwerke Lünen GmbH ist Teil des Konzerns Stadtwerke Lünen und wirkt arbeitsteilig mit anderen Konzerngesellschaften zusammen. Eine Übermittlung personenbezogener Daten an andere Konzerngesellschaften erfolgt nur, wenn hierfür eine Rechtsgrundlage besteht und dies für einen der oben aufgeführten Zwecke erforderlich ist. In diesem Falle erfolgt konzernintern stets entweder eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung oder eine konzernweite Vereinbarung zum Umgang mit personenbezogenen Daten. Die Daten werden vorliegend an Drittstaaten nicht übermittelt.

Wir **speichern** personenbezogene Daten, solange es für die oben genannten Zwecke und/oder für die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten notwendig ist und bis alle gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind. Ist der der Erhebung zugrunde liegende Zweck erfüllt, werden die Daten regelmäßig **gelöscht**, es sei denn, ihre befristete Weiterverarbeitung ist erforderlich. Das bedeutet, dass Ihre Daten – sofern keine Sonderfälle vorliegen – ein Jahr nach Beendigung des Vertrages oder erfolgtem Rückbau der Telekommunikationslinie gelöscht werden. Für bestimmte Daten können zudem im Einzelfall aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz Aufbewahrungsfristen bis zu zehn Jahren bestehen. Des Weiteren können auch gesetzliche Verjährungsfristen von bis zu 30 Jahren es erforderlich machen, dass bestimmte Daten zur Beweissicherung aufbewahrt werden.

In Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende **Rechte** zu:

- ▶ **Auskunft:** Nach Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht auf Auskunft der über Ihre Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.
- ▶ **Berichtigung:** Nach Art. 16 DSGVO haben Sie das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten. Bitte beachten Sie die Einschränkungen des § 34 BDSG.
- ▶ **Löschung:** Nach Art. 17 DSGVO haben Sie das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Bitte beachten Sie die Einschränkungen des § 35 BDSG.
- ▶ **Einschränkung der Bearbeitung:** Nach Art. 18 DSGVO haben Sie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.
- ▶ **Datenübertragbarkeit:** Nach Art. 20 DSGVO haben Sie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.
- ▶ **Widerspruchsrecht:** Sofern die Daten aufgrund berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO) oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe erfolgt, die im öffentlichen Interesse liegt, besteht gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung. In diesem Falle werden die Daten nicht mehr zu diesem Zwecke verarbeitet, es sei denn, es können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen werden, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- ▶ **Widerruf:** Sie haben das Recht, erteilte Einwilligungen nach Art. 6 Abs. 1 a DSGVO jederzeit zu widerrufen.
- ▶ **Beschwerde:** Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten gegen geltendes Recht verstößt, können Sie sich gem. Art. 77 DSGVO jederzeit mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde wenden. Dieses Recht gilt unabhängig anderweitiger verwaltungsrechtlicher oder gerichtlicher Rechtsbehelfe.

GLASFASERBAUAUFTRAG (GBA) GEWERBEKUNDEN

AUFTRAG ZUR HERSTELLUNG EINES GLASFASERANSCHLUSSES

Ihren **Widerspruch bzw. den Widerruf der Einwilligung** können Sie jederzeit formfrei an uns richten. Im Interesse einer geordneten Bearbeitung und zur Vermeidung von Verzögerungen bei der Bearbeitung bitten wir Sie, sich an das SWL-Kundenzentrum zu wenden.

Sie müssen uns nur diejenigen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, welche wir für den Abschluss, die Durchführung und die Beendigung der Vertragsbeziehung bzw. des spezifischen Zweckes benötigen oder die wir aufgrund gesetzlicher Regelungen erheben müssen. Wenn Sie uns diese Daten nicht bereitstellen, kann der Anspruch der Verlegung notfalls auch gegen den Willen des Eigentümers aufgrund des gesetzlichen Duldungsanspruches geltend gemacht werden.

8. AUFTRAGSERTEILUNG

Hiermit beauftrage ich die ausgewählten Leistungen.

Ort, Datum

Unterschriften aller Auftraggeber